

Ingenieurgesellschaft Kärcher mbH · Heidengaß 16 · 76356 Weingarten

Ingenieurbüro für Wasserbau, Wasserwirtschaft und Tiefbau  
 Wald + Corbe GdR  
 Beratende Ingenieure

Am Hecklehamm 18  
 76549 Hügelsheim

Anerkanntes Institut  
 nach DIN 1054  
 Beratende Ingenieure

Dr. techn. K. Kärcher  
 Dipl.-Ing. K.-M. Gottheil  
 Dipl.-Geol. D. Klaiber  
 Dipl.-Ing. J. Santo

Baugrunduntersuchungen  
 Erd- und Grundbau  
 Boden- und Felsmechanik  
 Damm- und Deichbau  
 Ingenieur- u. Hydrogeologie  
 Deponietechnik  
 Grundwasserhydraulik  
 Bodenmechanisches Labor

Ihr Zeichen	Unser Zeichen E 6553d19	Bearbeiter He ☎ 06340 / 508 070-7 m.heckmann@kaercher-geotechnik.de	Datum 10. November 2015
-------------	----------------------------	---	----------------------------

## Hochwasserschutzkonzeption Leimbach, Maßnahme 4 – Leimbach - Unterlauf

### Rückverlegung Leimbachdamm, Damm-km 18+170 – 18+700, Variante 3 Standsicherheitsnachweise der Bundesstraße B3 bei Einstau der Rückverlegung

Seitens des Straßenbauamtes Heidelberg wurden Nachweise der ausreichenden Standsicherheit des Straßendamms der Bundesstraße B3 bei einem Einstau des an den Straßendamm rückverlegten, linken Leimbachdamms (Variante 3) gefordert.

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen soll der Dammkörper des rückverlegten Leimbachdamms aus einem bindigen, gering durchlässigen Schüttmaterial geschüttet werden. Im Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Wald + Corbe, Hügelsheim, zur Hochwasserschutzkonzeption Leimbach, Maßnahme 4, Leimbach - Unterlauf, sind hydraulische Berechnungsergebnisse aufgeführt, die eine Dauer der zu erwartenden Hochwasserwelle von wenigen Stunden belegen. Aufgrund des vorgesehenen, gering durchlässigen, bindigen Schüttmaterials der Dammrückverlegung kann somit davon ausgegangen werden, dass eine nennenswerte Durchfeuchtung / Aufsättigung des Straßendammkörpers der B 3 im Falle eines Hochwasserereignisses am Leimbach i.d.R. nicht zu erwarten ist.

Eine nennenswerte hydraulische Belastung / Durchströmung des Straßendammkörpers der Bundesstraße B 3 durch ein Hochwasserereignis am Leimbach ist somit bei fachgerechter Ausführung der Dammrückverlegung nicht zu erwarten. Das Führen weiterer Standsicherheitsnachweise am Straßendamm der Bundesstraße B 3 erübrigt sich daher.

Um die Befahrbarkeit der Dammkrone im Hochwasserfall gemäß den Forderungen des Straßenbauamtes zu gewährleisten, wird empfohlen, den Oberbau der Dammkronenbefestigung oberhalb des Bemessungswasserspiegels im Bereich des Freibordes anzulegen und die oberste bindigen Schüttlage der Dammkrone zu vermörteln.